

Bürgerbüro – Einwohnermeldeamt/Passamt

(Tel. 09135 73739-0)

Notwendige Unterlagen, Gebühren und weitere Informationen

Personalausweis

Ein förmlicher Antrag bei der jeweils zuständigen Gemeinde kann nur durch den Antragssteller persönlich (ab dem 16. Lebensjahr) bzw. durch dessen gesetzlichen Vertreter (z.B. bei gemeinsamem Sorgerecht durch beide Elternteile, leben diese nicht nur vorübergehend getrennt i. d. R. allein durch den Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält) oder Betreuer gestellt werden.



Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist nicht zulässig.

Zur Prüfung der Identität muss der Personalausweisbewerber (also auch das Kind oder der Jugendliche unter 16 Jahren) persönlich bei der Personalausweisbehörde erscheinen.

Mitzubringen ist ein aktuelles biometrisches Passbild.

Gebühren für die Ausstellung von Personalausweise ab 01.01.2021

Antragsteller ab 24 Jahren: 37,00 EUR

Antragsteller unter 24 Jahren: 22,80 EUR

Vorläufiger Personalausweis: 10,00 EUR

Gültigkeit:

Der Personalausweis ist unterschiedlich lange gültig:

vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 6 Jahre

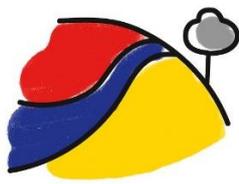
ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 10 Jahre

vorläufiger Personalausweis höchstens: 3 Monate

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.

Seit 01.11.2010 können nur noch neue Personalausweise beantragt werden. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch des alten Personalausweises ist aber jederzeit möglich.

-> [Statusabfrage Ausweis/Reisepass](#) (Bürgerserviceportal)



Reisepass

Ein förmlicher Antrag bei der jeweils zuständigen Wohnsitzgemeinde kann nur durch den Antragssteller persönlich (ab dem 18. Lebensjahr) bzw. durch dessen gesetzlichen Vertreter z.B. bei gemeinsamem Sorgerecht durch beide Elternteile, leben diese nicht nur vorübergehend getrennt i. d. R. allein durch den Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält gestellt werden.

Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist nicht zulässig.

Die Gültigkeitsdauer des Passes ist vom Alter des Antragstellers abhängig, wobei eine Verlängerung der Gültigkeit nicht möglich ist:

vor Vollendung des 24. Lebensjahres 6 Jahre

ab Vollendung des 24. Lebensjahres 10 Jahre

Zur Prüfung der Identität muss der Passbewerber (also auch der Minderjährige) persönlich bei der Passbehörde erscheinen. Ein aktuelles biometrisches Passbild muss mitgebracht werden.

Kosten:

vor Vollendung des 24. Lebensjahres: 37,50 EUR

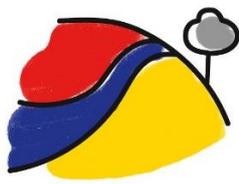
ab Vollendung des 24. Lebensjahres: 60,00 EUR

Zuschlag zum Reisepass für einen Express-Pass: 32,00 EUR

Zuschlag für einen Reisepass mit 48 Seiten: 22,00 EUR

-> [Statusabfrage Ausweis/Reisepass](#) (Bürgerserviceportal)





Kinderreisepass

Einen Antrag eines Kinderreisepasses für ein deutsches Kind (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres) können Sie bei der zuständigen Gemeinde beantragen. Zuständig ist die Gemeinde/Stadt in der der Hauptwohnsitz des Kindes gemeldet ist. Bei gemeinsamem Sorgerecht ist der Antrag durch beide Elternteile zu stellen, leben diese nicht nur vorübergehend getrennt i. d. R. allein durch den Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält bzw. durch den alleine sorgeberechtigten Elternteil.

Der Kinderreisepass ist seit 1. Januar 2021 (in Übereinstimmung mit europarechtlichen Vorgaben) ein Jahr gültig (bisher waren es sechs Jahre), längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres. Er kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ab 1. Januar 2021 um jeweils ein Jahr verlängert werden. Verlängert werden kann nur ein Kinderreisepass, dessen Gültigkeitsdauer noch nicht abgelaufen ist. Dabei ist er mit einem aktuellen Lichtbild zu versehen. Bis 31. Dezember 2020 ausgestellte Kinderreisepässe sind grundsätzlich bis zum jeweils aufgedruckten Gültigkeitsdatum gültig.

Das Lichtbild sowie die Eintragungen zur Größe und Augenfarbe kann jederzeit aktualisiert werden. Auch im Falle einer Aktualisierung ab 1. Januar 2021 hat der Kinderreisepass in der Regel eine maximale Gültigkeitsdauer von einem Jahr.

Alternativen für den Kinderreisepass sind der elektronische Reisepass und der Personalausweis (beide haben für Personen unter 24 Jahre eine Gültigkeitsdauer von jeweils 6 Jahren):

Zur Prüfung der Identität muss auch das minderjährige Kind persönlich bei der Passbehörde zur Antragstellung und auch zur Aktualisierung des Lichtbildes persönlich erscheinen. Sowie ein aktuelles biometrisches Passbild mitgebracht werden.

Kosten:

Kinderreisepass: 13,00 EUR

Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses: 6,00 EUR